



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

13. Jahrgang

Dinslaken, 24.06.2020

Nr. 19

S. 1 - 20

Inhaltsverzeichnis

- **134. Flächennutzungsplanänderung
(Bereich zwischen Südstraße / Emscher / Leitgraben)
hier: Einleitungsbeschluss**
- **Bebaungsplan Nr. 334
(Bereich zwischen Südstraße / Emscher / Leitgraben)
hier: Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Plankonzept**
- **131. Flächennutzungsplanänderung
(Bereich südlich Augustastraße / westlich Ziegelstraße / beidseitig Hünxer
Straße)
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetz-
buch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeord-
nung NRW (GO NRW)**
- **134. Flächennutzungsplanänderung
(Bereich zwischen Südstraße / Emscher / Leitgraben)
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetz-
buch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeord-
nung NRW (GO NRW)**
- **Bebaungsplan Nr. 334
(Bereich zwischen Südstraße / Emscher / Leitgraben)
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetz-
buch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeord-
nung NRW (GO NRW)**
- **Bebaungsplan Nr. 331
(Bereich Karl-Heinz-Klingen-Straße / Wirtschaftsbahn / Rotbach / Eisenbahn-
strecke Oberhausen Emmerich)
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen
im Internet gemäß § 3 Abs. 1 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer
Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie
(Planungssicherstellungsgesetz - PlaSiG) i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Herausgeber: Stadt Dinslaken, Der Bürgermeister, Platz d'Agen 1, 46535 Dinslaken
Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Einzelausdruck im Rathaus, Zimmer 111 möglich; auf schriftlichen Wunsch kostenlose Zustellung von Einzel-
exemplaren; kostenlose Versendung per Email; abrufbar im Internet unter www.dinslaken.de

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken am 25.05.2020 beschlossene

Aufstellung der 134. Flächennutzungsplanänderung (Bereich zwischen Südstraße / Emscher / Leitgraben) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)

mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, 12.06.2020

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

134. Flächennutzungsplanänderung (Bereich zwischen Südstraße/ Emscher/ Leitgraben)

hier: Einleitungsbeschluss

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken beschloss am **25.05.2020**:

die Aufstellung der 134. Flächennutzungsplanänderung (Bereich zwischen Südstraße/ Emscher/ Leitgraben) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und beauftragt die Verwaltung, die Planinhalte weiter zu konkretisieren, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 12.06.2020

Der Bürgermeister

gez. Dr. Michael Heidinger



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken am 25.05.2020 beschlossene

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 334 (Bereich zwischen Südstraße / Emscher / Leitgraben) gem. §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (dem Plankonzept einschließlich Begründung zum Bebauungsplan Nr. 334 in jetziger Fassung wurde zugestimmt)

mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, 12.06.2020

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 334 (Bereich zwischen Südstraße / Emscher / Leitgraben)

hier: Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Plankonzept

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken hat am **25.05.2020** beschlossen:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 334 (Bereich zwischen Südstraße / Emscher / Leitgraben) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB). Dem Plankonzept einschließlich Begründung zum Bebauungsplan Nr. 334 in jetziger Fassung wurde zugestimmt.

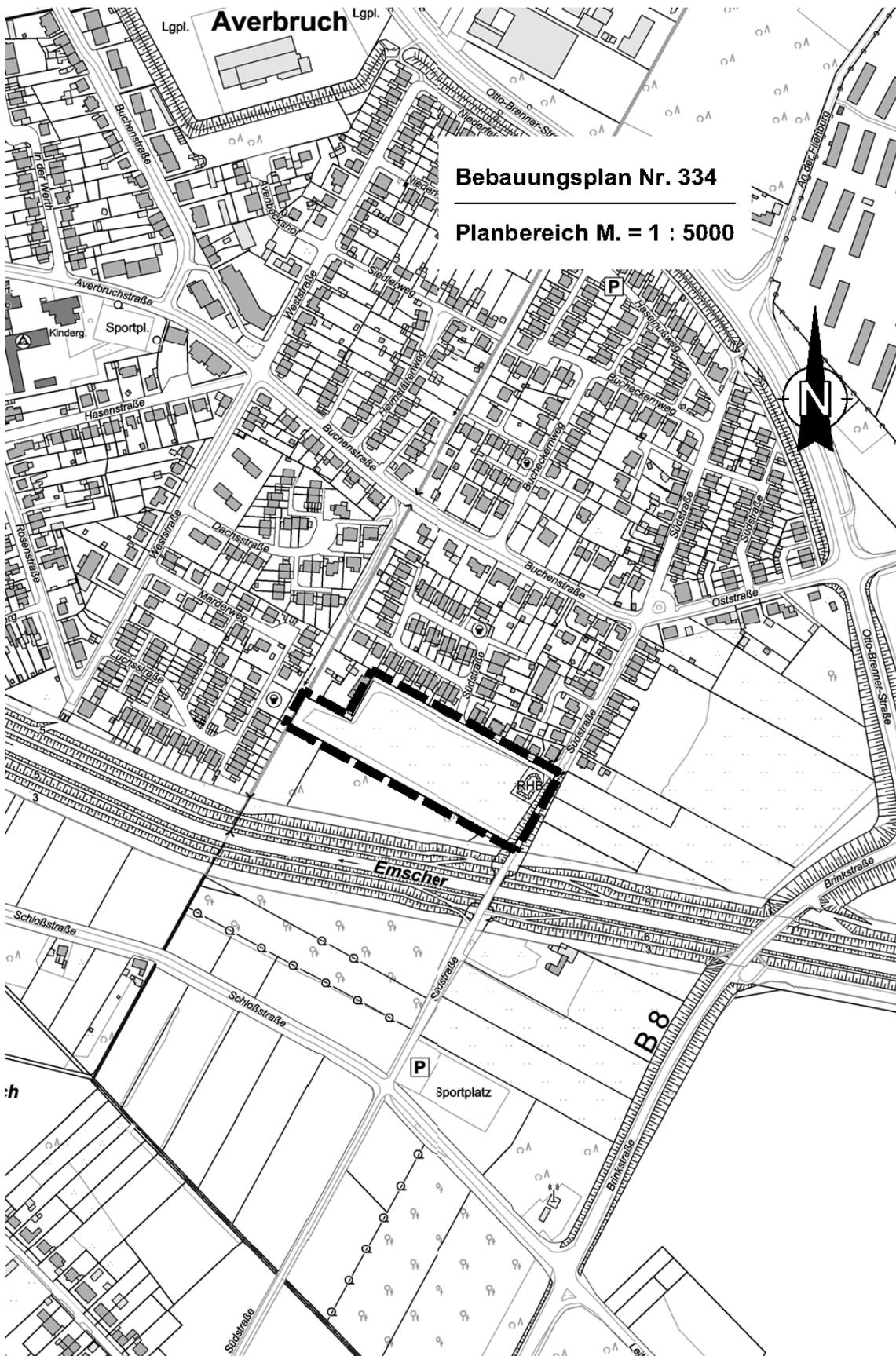
Der PUGStA beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 12.06.2020

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister



**Amtliche Basiskarte vom Kreis Wesel
Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0**

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

131. Flächennutzungsplanänderung

(Bereich südlich Augustastraße / westlich Ziegelstraße / beidseitig Hünxer Straße)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

In der Stadt Dinslaken besteht Bedarf an neuen Wohnbauflächen. Dies wird durch die Siedlungsflächenbedarfsberechnung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) sowie durch das Handlungskonzept Wohnen der Stadt Dinslaken bestätigt. Gemäß dem Wohnkonzept werden bis zum Jahr 2030 etwa 1.850 neue Wohneinheiten benötigt. Dies entspricht einer Fläche von 63 ha (brutto).

Zur Deckung des ermittelten Bedarfes werden Potenzialflächen, die sich grundsätzlich für eine Wohnbebauung eignen, benannt. Eine der ermittelten Potenzialflächen befindet sich südlich der Augustastraße, westlich der Ziegelstraße, beidseitig der Hünxer Straße. Ziel der 131. Flächennutzungsplanänderung besteht daher darin, die ermittelte Potenzialfläche für eine Wohnbebauung vorzubereiten, indem die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu ist vorgesehen, die Darstellung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche in Wohnbaufläche zu ändern.

In der Zeit vom **06.07.2020 bis zum 14.08.2020** wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Der Planentwurf und die Begründung zum aktuellen Verfahrensstand der 131. Flächennutzungsplanänderung können im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Aufgrund der aktuell notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen wie folgt möglich:

1. Alle Interessierten können sich für eine Einsichtnahme im Technischen Rathaus telefonisch bei der Stadtverwaltung unter den Rufnummern **02064/66373**, **02064/66372** oder **02064/66697** anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.
2. Die Unterlagen zum Planverfahren können im Internet eingesehen werden und stehen ab dem **06.07.2020** auf der Homepage der Stadt Dinslaken unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.dinslaken.de/aktuelleplanungen>

Während des genannten Zeitraumes besteht die Möglichkeit die Planung zu erörtern und Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an **bauleitplanung@dinslaken.de** abzugeben. Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an folgende Adresse:

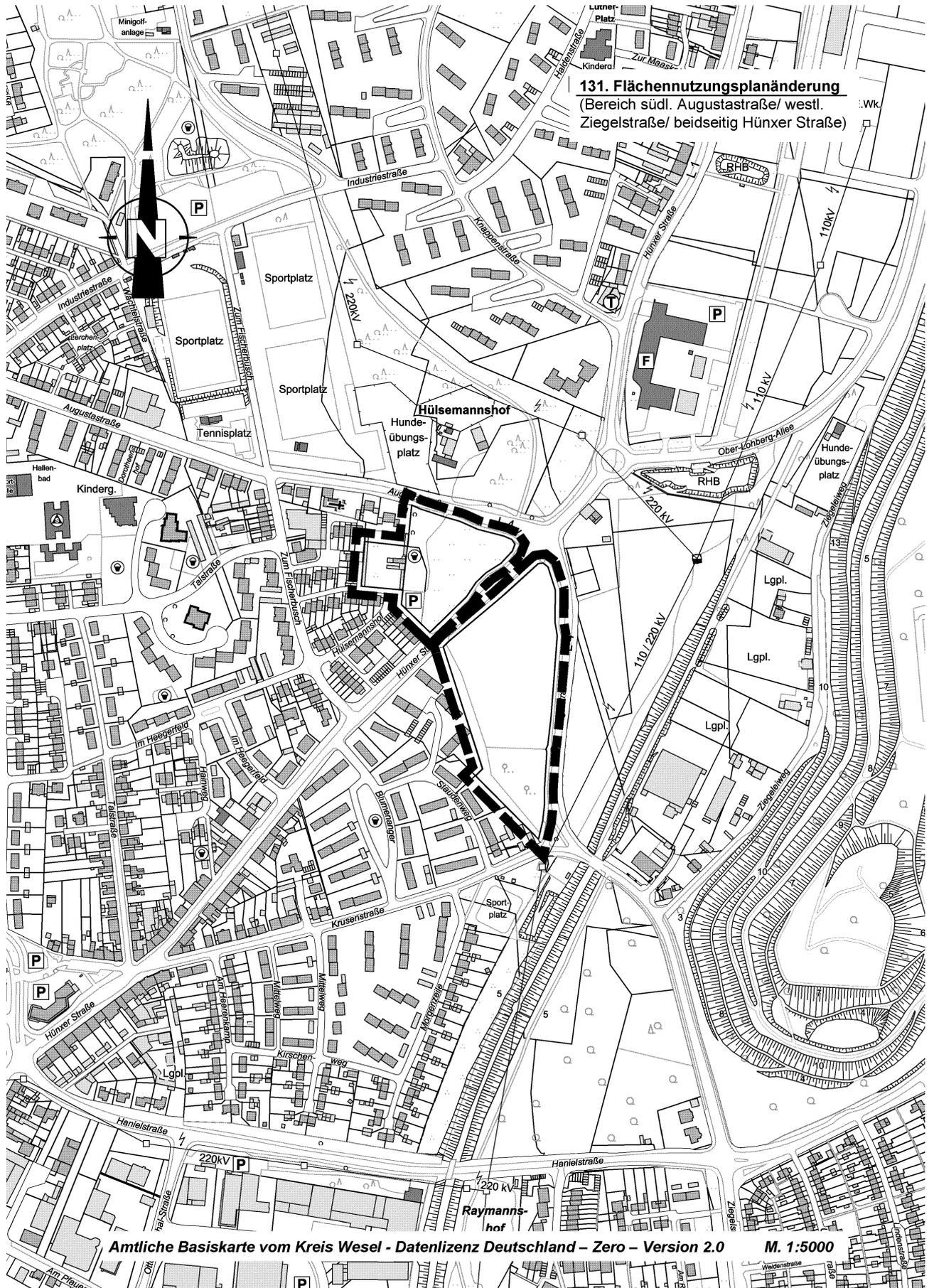
Stadt Dinslaken
Stabsstelle Stadtentwicklung
Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 22.06.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

134. Flächennutzungsplanänderung (Bereich zwischen Südstraße / Emscher / Leitgraben)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

In der Stadt Dinslaken besteht Bedarf an neuen Wohnbauflächen. Dies wird durch die Siedlungsflächenbedarfsberechnung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) sowie durch das Handlungskonzept Wohnen der Stadt Dinslaken bestätigt. Gemäß dem Wohnkonzept werden bis zum Jahr 2030 etwa 1.850 neue Wohneinheiten benötigt. Dies entspricht einer Fläche von 63 ha (brutto).

Zur Deckung des ermittelten Bedarfes wird die Entwicklung einer städtischen Fläche im Bereich zwischen Südstraße, Emscher und Leitgraben zu einer neuen Wohnbaufläche geprüft. Die Darstellung im Flächennutzungsplan ist dazu von Grünfläche in Wohnbaufläche zu ändern. Südlich der zu entwickelnden Wohnbaufläche stellt der wirksame Flächennutzungsplan eine Wasserfläche als Hochwasserrückhaltebecken dar. Ein Rückhaltebecken ist an dieser Stelle bisher nicht realisiert worden und wird auch zukünftig nicht benötigt. Daher soll die Darstellung des Flächennutzungsplanes an dieser Stelle in Grünfläche geändert werden.

Parallel zur 134. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Bebauungsplan Nr. 334 aufgestellt.

In der Zeit vom **06.07.2020 bis zum 14.08.2020** wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Die Planunterlagen zum aktuellen Verfahrensstand der 134. Flächennutzungsplanänderung können im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Aufgrund der aktuell notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen wie folgt möglich:

1. Alle Interessierten können sich für eine Einsichtnahme im Technischen Rathaus telefonisch bei der Stadtverwaltung unter den Rufnummern **02064/66373**, **02064/66372** oder **02064/66239** anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.
2. Die Unterlagen zum Planverfahren können im Internet eingesehen werden und stehen ab dem **06.07.2020** auf der Homepage der Stadt Dinslaken unter folgendem Link zur Verfügung: **<https://www.dinslaken.de/aktuelleplanungen>**

Während des genannten Zeitraumes besteht die Möglichkeit die Planung zu erörtern und Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an **bauleitplanung@dinslaken.de** abzugeben. Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Stadt Dinslaken
Stabsstelle Stadtentwicklung
Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 22.06.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 334 (Bereich zwischen Südstraße / Emscher / Leitgraben)

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Unterrichtung der Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)

Der Bedarf an zusätzlichen Wohnbauflächen der Stadt Dinslaken ist durch das kürzlich erarbeitete Handlungskonzept Wohnen bestätigt und quantifiziert worden und gilt als fundierte Begründungsgrundlage für die Entwicklung der darin aufgeführten Potenzialflächen. Bis zum Jahr 2030 werden etwa 1.850 neue Wohneinheiten benötigt. Dies entspricht einer Fläche von 63 ha (brutto).

Eines der ermittelten Potenziale befindet sich im Süden des Stadtteils Averbruch westlich und östlich der Südstraße, nahe der Emscher. Die Fläche wird zurzeit größtenteils landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Gemäß der Potenzialanalyse können auf der Fläche Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser entstehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 334 umfasst den westlichen Teil der oben beschriebenen Wohnbaupotenzialfläche. Dieser Teilbereich befindet sich vollständig in städtischem Eigentum. Ziel dieses Bebauungsplanes ist, die städtische Fläche möglichst kurzfristig für den Wohnungsbau zu entwickeln. Nördlich der Südstraße ist bereits heute Wohnbebauung vorhanden.

Durch diese kleine, gut zu erschließende Fläche besteht die Möglichkeit einer Ergänzung des bestehenden Wohngebietes und einer klaren Abgrenzung des Siedlungsraumes zum Freiraum.

Das Plangebiet ist planungsrechtlich als Außenbereich zu beurteilen. Es besteht demnach ein Planungserfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Nutzung in diesem Bereich zu steuern und zu sichern. Für die Entwicklung des vorliegenden Bereiches im Sinne der gewünschten Wohnentwicklung ist die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes inklusive eines Umweltberichtes erforderlich.

Der Flächennutzungsplan wird im sogenannten Parallelverfahren (Flächennutzungsplanänderung Nr. 134) geändert, da der Bereich bisher als Grünfläche dargestellt ist.

In der Zeit vom **06.07.2020 bis zum 14.08.2020** wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet. Das Plankonzept und die Begründung zum aktuellen Verfahrensstand des Bebauungsplanes Nr. 334 können im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, I. Obergeschoss jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Aufgrund der aktuell notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen wie folgt möglich:

- Alle Interessierten können sich für eine Einsichtnahme im Technischen Rathaus telefonisch bei der Stadtverwaltung unter den Rufnummern **02064/ 66373**, **02064/ 66239** oder **02064/ 66372** anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.
- Die Unterlagen zum Planverfahren können im Internet eingesehen werden und stehen ab dem **06.07.2020** auf der Homepage der Stadt Dinslaken unter folgendem Link zur Verfügung:
<https://www.dinslaken.de/aktuelleplanungen>

Während des genannten Zeitraumes besteht die Möglichkeit die Planung zu erörtern und Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an **bauleitplanung@dinslaken.de** abzugeben. Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an folgende Adresse:

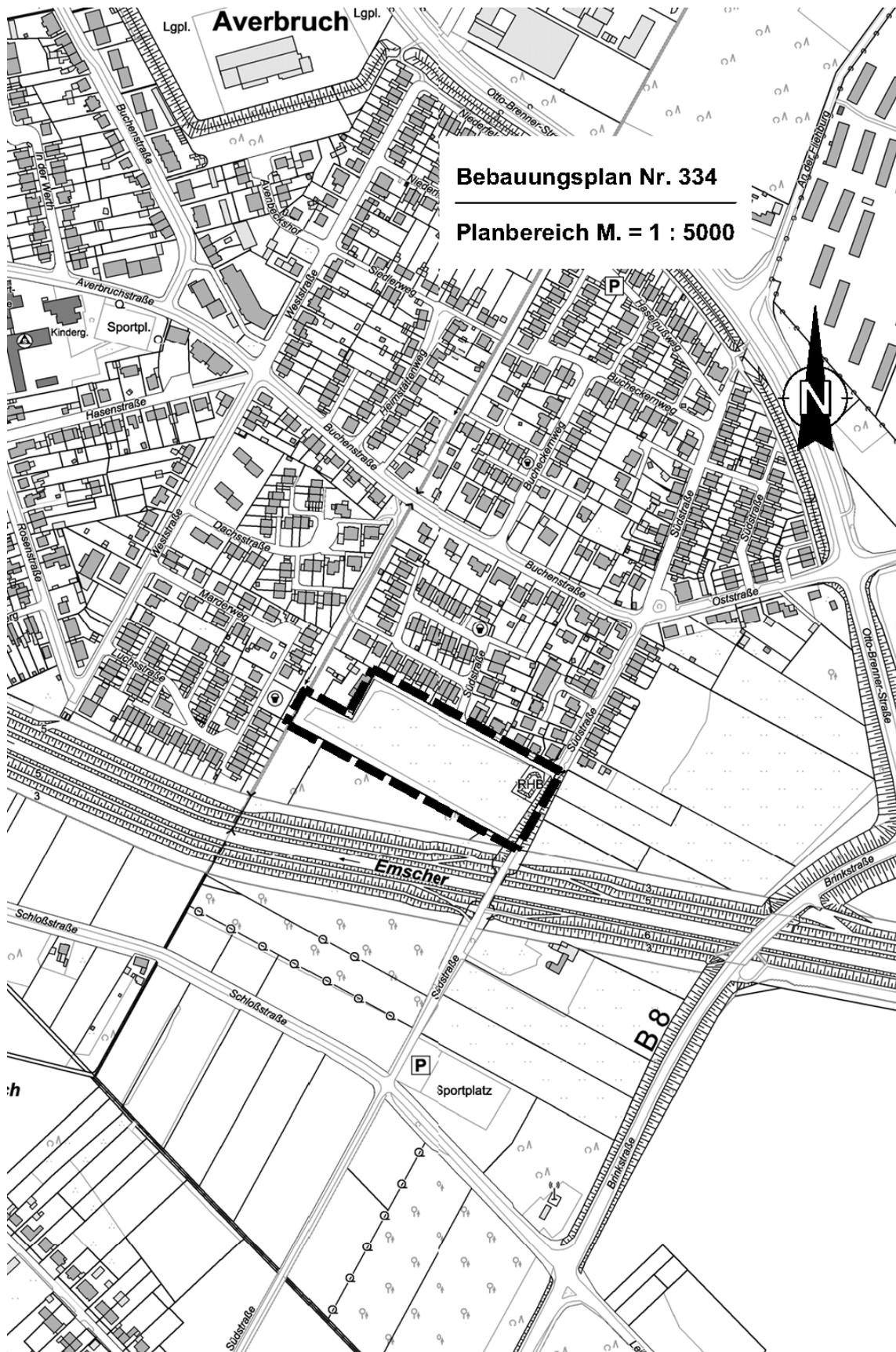
Stadt Dinslaken
Stabsstelle III.4.1
Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 22.06.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 331

(Bereich Karl-Heinz-Klingen-Straße / Wirtschaftsbahn / Rotbach / Eisenbahnstrecke Oberhausen Emmerich)

hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet gemäß § 3 Abs. 1 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID- 19- Pandemie (Planungssicherungsgesetz - PlanSiG) i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken hat am **25.05.2020** beschlossen:

1. dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 331 in jetziger Fassung wird zugestimmt.
2. der Planentwurf einschließlich Begründung ist gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 331 wird aufgestellt, damit die Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts durch die Ansiedlung weiterer zentrenrelevanter Einzelhandelsbetriebe im Gewerbegebiet Mitte bzw. generell durch Einzelhandelsansiedlungen außerhalb des definierten Ergänzungsbereiches nicht gefährdet wird. Zugleich sollen vorhandene Gewerbeflächen für sonstige Gewerbebetriebe gesichert werden, die vorzugsweise auf einen Standort in einem Gewerbegebiet angewiesen sind. Es ist Ziel der Stadtplanung in Dinslaken, nicht nur neue Gewerbeflächen auszuweisen, sondern auch bestehende Flächen zu erhalten und planungsrechtlich zu sichern.

In Anbetracht der aktuellen COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet (§ 3 Abs. 1 Satz 1 PlanSiG i.V. m. § 27 a Abs. 1, S.2 VwVfG).

Die Unterlagen umfassen den Planentwurf, die Begründung und den Umweltbericht. Außerdem können die unten gelisteten umweltbezogenen Informationen sowie das bisherige Planungsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, eingesehen werden. Die gesamten Planunterlagen stehen in der Zeit vom

06.07.2020 bis zum 14.08.2020

auf der Homepage der Stadt Dinslaken unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.dinslaken.de/aktuelleplanungen>

Als zusätzliches Informationsangebot können die Planunterlagen auch im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 1. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Aufgrund der aktuell notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausweitung des Corona-Virus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort wie folgt möglich:

Alle Interessierten können sich für eine Einsichtnahme im Technischen Rathaus telefonisch bei der Stadtverwaltung unter den Rufnummern **02064/66373 oder 02064/66311** anmelden. Sie haben dann die Möglichkeit, als einzelne Person die Unterlagen einzusehen. Die aus Infektionsschutzgründen notwendigen Vorkehrungen werden dabei seitens der Verwaltung getroffen.

Folgende umweltrelevante Informationen zur Planung liegen vor:

Thema	Inhalte	Informationsquellen
Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch und seine Gesundheit		
<i>Immissionen</i>	<p>Der Bebauungsplan sichert durch seine Festsetzungen, dass keine neuen Immissionskonflikte entstehen (Unzulässigkeit von betriebsbezogenen und nicht- betriebsbezogenen Wohnnutzungen; in Teilbereichen des Plangebiets nur nicht wesentlich störende Nutzungen zulässig)</p> <p>Überschreitungen der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub (PM₁₀, PM_{2,5}) sind für die geplante Änderung nicht zu erwarten.</p>	<p>Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 331</p> <p>Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.7.2019</p>
<i>Erholungs- und Freizeitfunktion</i>	<p>Öffentliche Grünfläche entlang des Rotbachs mit ihrem Fuß- und Radweg ist eine wichtige Verbindungsfunktion im Stadtbezirk; aufgrund der Lage abseits von Straßen besitzt sie eine wichtige Erholungs- und Freizeitfunktion</p>	<p>Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 331</p>
<i>Wohn- und Wohnumfeldfunktion</i>	<p>Trotz vorhandener Wohnnutzung kommt dem Plangebiet eine deutlich untergeordnete Bedeutung für die Wohnfunktion zu. Betriebsbezogene und nichtbetriebsbezogene Wohnnutzung besitzen nur reinen Bestandschutz;</p> <p>Vorbelastung durch 110 kV Hochspannungsfreileitung im westlichen Planbereich</p>	<p>Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 331</p>
Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biotische Vielfalt		
<i>Fauna</i>	<p>Plangebiet fast vollständig baulich genutzt und überwiegend versiegelt; kleinere begrünte Restflächen</p> <p>Keine Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder dessen Umfeld;</p> <p>Kleinere begrünte Restflächen (Begleitgrün, Gartenland und Grünstreifen entlang des Rotbachs) werden von ungefährdeten und wenig störanfälligen Allerweltsvogelarten wie Blaumeise, Finken, Gimpel, Amseln o.ä. genutzt</p> <p>Keine geeigneten Habitatbedingungen für störungsempfindlichere Arten aufgrund der Vorbelastungen</p> <p>Die gewerblich und wohnbaulich genutzten Gebäude stellen ein Potenzial für gebäudebewohnende Vogel- und Fledermausarten dar; ein Vorkommen der Zwergfledermaus kann im besiedelten Bereich nie ausgeschlossen werden</p> <p>Insgesamt kommt dem Plangebiet eine</p>	<p>Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 331</p>

	geringe Bedeutung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu	
<i>Artenschutz</i>	Auswirkungen auf planungsrelevante Arten und Konflikte mit dem Artenschutzrecht gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht zu erwarten; auf eine vertiefende Artenschutzprüfung kann verzichtet werden	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 331
Auswirkungen auf das Schutzgut Boden		
<i>Bodenschutz</i>	Die Böden im Plangebiet sind in weiten Teilen versiegelt oder wassergebunden befestigt und übernehmen in diesen Bereichen keine natürlichen Bodenfunktionen; kleinteilig sind unversiegelte Bereiche vorzufinden Dem Planbereich kommt deswegen für das Schutzgut Boden keine Bedeutung zu	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 331
Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser		
<i>Wasserschutz und Hochwasserrisiko</i>	Dem Plangebiet kommt keine Bedeutung hinsichtlich des Schutzgutes Oberflächengewässer zu, da keines innerhalb des Plangebietes vorhanden ist; der Rotbach grenzt im Süden allerdings direkt an. In der Hochwassergefahrenkarte für das Rotbachsystem liegt der Planbereich bei einem Hochwasserszenario „HQ extrem“ in großen Teilen innerhalb eines potenziell vom Hochwasser betroffenen Bereichs	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 331
<i>Grundwasser</i>	Das Plangebiet kann als grundwasserfern bezeichnet werden; es liegt im Bereich des Grundwasserkörpers des Rheins Die großteils versiegelten Flächen übernehmen keine wesentliche Funktion für das Teilschutzgut Grundwasser; Grundwasserneubildung nur in den kleinflächig vorhandenen unbebauten Bereichen möglich Die übrigen Bereiche können durch die Versiegelung keine Funktion für das Grundwasser erfüllen Planungsraum kommt für das Schutzgut Grundwasser eine sehr geringe Bedeutung zu Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebiete sind im Plangebiet und dessen Umfeld nicht vorhanden	Umweltbericht 126. FNP-Änderung/ Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 331

Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft		
<i>Stadtklima und Luftqualität</i>	Der Planbereich ist als Lastraum zu bezeichnen, er wird durch ein sogenanntes „Gewerbeklima“ (sehr starke Wärmeinseln, verringerter Luftaustausch, bioklimatische und lufthygienische Belastungen) geprägt	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 331
Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschafts- / Ortsbild und Kultur		
<i>Ortsbild</i>	Ortsbild geprägt von Gewerbe- und Einzelhandelsbetrieben Gliedernde und belebende Gehölzstrukturen sind die Alleebäume an der Kregelstraße und vereinzelt Bäume auf Privatgrundstücken	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 331
<i>Bau- / Bodendenkmäler</i>	Bau- und Bodendenkmäler sind im Planbereich nicht vorhanden Als Sachgut durchzieht die 110 kV Hochspannungsfreileitung den westlichen Teil des Plangebietes	Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 331

Bei den in Fettdruck dargestellten Informationsquellen handelt es sich um wesentliche umweltbezogene Informationen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB. Diese sind über den oben aufgeführten Link abrufbar und werden ebenfalls zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während des genannten Zeitraumes besteht die Möglichkeit die Planung zu erörtern und Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an bauleitplanung@dinslaken.de abzugeben. Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an folgende Adresse:

Stadt Dinslaken
Stabsstelle III.4.1
Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 22.06.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

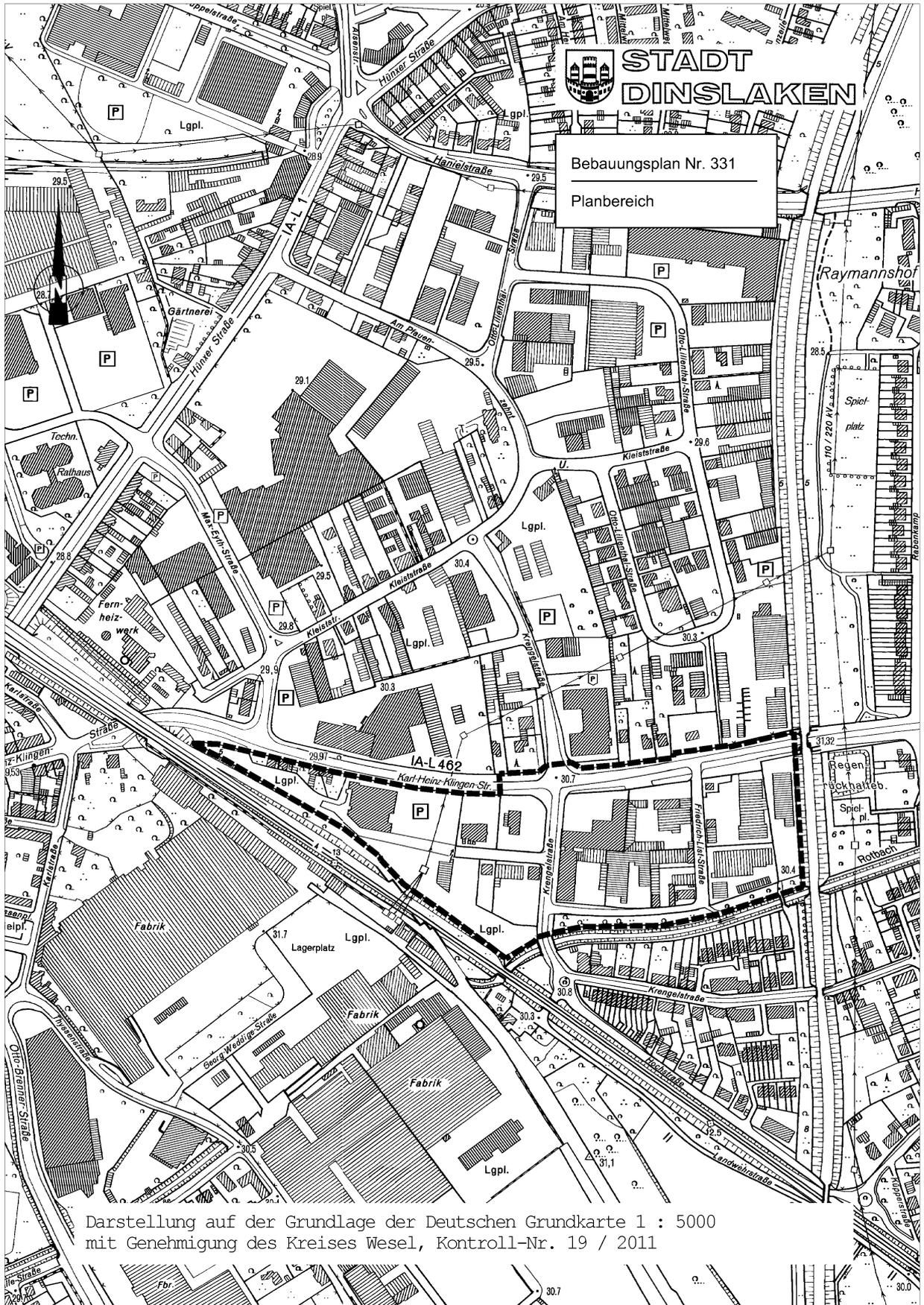


Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 331 (Bereich Karl-Heinz-Klingen-Straße / Wirtschafts-
bahn / Rotbach / Eisenbahnstrecke Oberhausen Emmerich)